



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg-Nord
-N/MR 21-
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53124
Fax +49 40 427314158
Sachbearbeiter [REDACTED]
2.049
pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Aktenzeichen **031/8V/0263547/2017**
Datum 27.04.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Wiesendamm - Burmesterstraße

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Wiesendamm - Burmesterstraße

folgendes an:

Korrigieren der vorhandenen Beschilderung in der Burmesterstraße
Anzeigen/Verdeutlichen der Vorfahrtsregelung Wiesendamm - Burmesterstraße

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- vorhandenes ZZ 1000-**33** StVO unterhalb des VZ 274.1-50 StVO ersatzlos entfernen (Burmesterstraße)
- ein ZZ 1000-**32** StVO unterhalb des vorhandenen VZ 220-20 StVO anbringen (am LM 28 / Wiesendamm)
- ein VZ 209-20 StVO in Typ 1-Größe unterhalb des vorhandenen VZ 205 StVO anbringen (Burmesterstraße)
- ein VZ-Träger mit dem VZ 306 StVO aufstellen (Wiesendamm vor Burmesterstraße)

3 Begründung

Die Burmesterstraße ist eine aus Richtung Wiesendamm wegführende Einbahnstraße. Das Radfahren entgegen der Einbahnstraßenregelung ist erlaubt (PK 32-Anordnung vom 31.03.1998).

- Die unterhalb des VZ 274.1-50 StVO vorhandene ZZ 1000-**33** StVO-Beschilderung in der Burmesterstraße ist gemäß der VwV zur StVO nicht zulässig. Das ZZ 1000-**33** StVO ist hier ersatzlos zu entfernen.
- Um dem vom Wiesendamm in die Burmesterstraße abbiegenden Verkehr zu verdeutlichen, dass dem Radverkehr das Fahren entgegen der Einbahnstraßenregelung der Burmesterstraße in Richtung Wiesendamm erlaubt ist, ist unterhalb des VZ 220-20 StVO das ZZ 1000-32 StVO anzubringen.
- Um den aus der Burmesterstraße kommenden Radverkehr zu verdeutlichen, dass es sich beim Wiesendamm um eine Richtungsfahrbahn in Richtung Fuhlsbüttler Straße handelt und nur das Rechtsabbiegen in den Wiesendamm erlaubt ist, ist in der Burmesterstraße unterhalb des vorhandenen VZ 205 StVO ein VZ 209-20 StVO in Typ 1-Größe anzubringen.
- Um dem Fahrzeugführer im Wiesendamm die Vorfahrtsberechtigung anzuzeigen, ist im Wiesendamm vor der Burmesterstraße ein VZ-Träger mit dem VZ 306 StVO aufzustellen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Skizze

Verteiler

Ablage